

647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (487 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen

Der vorliegende Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Er enthält keine verfassungsändernden und verfassungsergänzenden Bestimmungen und hat keinen politischen Charakter. Er ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Inhaltlich hat der Notenwechsel eine Gleichstellung weiterer akademischer Grade und Titel zum Gegenstand.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in sei-

ner Sitzung am 7. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen (487 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 06 07

Dr. Bruckmann
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann